

---

**Herzlich Willkommen zur**

**Informationsveranstaltung**

**zum Staatsexamen**

**7. Mai 2020**

***Ruth Schiermeier***

Technische Universität München  
TUM School of Education  
Abteilung Studienangelegenheiten  
Studienkoordination und Studienberatung

---

# Inhalt der heutigen Informationsveranstaltung:

- **Erste Lehramtsprüfung - LPO I 2008**
- **Zeitlicher Ablauf der Ersten Staatsprüfung**
- **Möglichkeiten über die Ablegung des Staatsexamens (Freiversuch, Vorgezogenes Examen in EWS)**
- **Voraussetzungen, notwendige Unterlagen**
- **30 ECTS-Vorgriffsregelung**
- **Sonderregelungen wegen Corona-Krise**
- **Anmeldung**
- **Notenbildung**
- **Wiederholung**
- **Ansprechpartner**
- **Fragerunde**

- Aussagen hier haben informativen Charakter!
- Grundlage sind die jeweils gültigen, rechtsverbindlichen Dokumente:
  - Fachprüfungs- und Studienordnung FPSO: [siehe EDU-Homepage](#)
  - Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I 2008 vom 13. März 2008, in der Fassung vom 19. November 2019
  - **NEU:** Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I 2008 vom 13. März 2008, **in der Fassung vom 29. Januar 2020**  
[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I)
  - Lehramtsprüfungsordnung LPO II  
[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_II](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II)
  - Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG>

## **Anmeldung und Abhaltung der 1. Staatsprüfung:**

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/1-staatspruefung-anmeldung-pruefungen.html>

**LPO I (2008):** Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008

Studienbegleitend abzulegende Prüfungen aus den Studienmodulen (TUM plus Schulpraxis)  
Alle Module aus Bachelor und Master (ohne Masterarbeit): 270 ECTS

Erste Staatsprüfung = **Staatsexamen**  
(Prüfungen in EWS und in beiden Unterrichtsfächern, gestellt vom Ministerium)

Sie haben 2 Versuche!

bestanden 😊

Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = **Erste Lehramtsprüfung**  
(Eignung für die Einstellung in das Referendariat)

## Erste Lehramtsprüfung

<b>Allgemeine Informationen</b>	+
<b>Wann schreibe ich die Erste Staatsprüfung?</b>	+
<b>Kann ich die Erste Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften vorziehen?</b>	+
<b>Wann sind die Prüfungen der Ersten Staatsprüfung?</b>	+
<b>Wie melde ich mich an?</b>	+
<b>Was brauche ich zur Anmeldung?</b>	+
<b>Was ist die Schriftliche Hausarbeit?</b>	+
<b>Bescheinigungen und Anträge zur Berechnung der universitären Note</b>	+
<b>Inhalte der Staatsexamensprüfungen (Kerncurricula)</b>	+

### Aktuelles zu Staatsprüfungen und COVID-19

Wir haben alle Informationen des Ministeriums zu den Anpassungen für die Anmeldungen zum Termin im Herbst 2020 und auch weitere Informationen zu Lehrveranstaltungsangeboten des Sommersemster 2020 auf einer eigenen Wiki Seite "[Studieren in Zeiten von Corona](#)" für Sie zusammengefasst.

### TUM School of Education

Marsstraße 20-22  
80335 München

Postanschrift:  
Technische Universität München  
Arcisstraße 21  
80333 München

[Kontakt und Anfahrt](#)

### Anmeldung

Außenstelle des  
Prüfungsamtes für ein  
Lehramt an öffentlichen  
Schulen →

### Bescheinigung der universitären Note und der ECTS-Punkte

für das EWS-Examen:  
Helen Wermuth und Andreas  
Prechter →

für das Fachexamen:  
Monika Ritscher und Ruth  
Schiermeier →

[EDU-Wiki](#) →

Frühjahr	Herbst
Nach dem Wintersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit	Nach dem Sommersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Prüfungszeitraum: 2 Monate	

## **WICHTIG:**

**Spätester Antritt zum Staatsexamen in den Fächern ( § 31 LPO):** direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit Ihres 14. Fachsemesters Ihres Lehramtsstudiengangs.

Achtung: sonst gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden, nur eine Wiederholung ist dann noch möglich!

**Sonderfall:** Wenn Sie spätestens im Anschluss an das 9. Hochschulsemester zum Staatsexamen in den Fächern antreten, gilt dieser Versuch als **Freiversuch** ( § 16 LPO).

Das bedeutet: wenn Sie nicht bestehen, können Sie das Staatsexamen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Mitteilung auf Antrag als nicht abgelegt bewerten lassen. Wenn Sie bestehen, dürfen Sie das Staatsexamen noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholen.

# Info zum Freiversuch durch Corona-Krise

Es ist geplant, diese und andere Fristen um ein Semester zu verlängern, aber es ist noch nicht gesetzlich verankert.

- Daher kann dazu derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

## Staatsexamensprüfungen:

- **EWS** (Erziehungswissenschaften):  
(1 Prüfung in Allgemeiner Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie – bereits bei der Anmeldung anzugeben)  
**Achtung:**
  - bis einschl. FJ 2022 gilt § 32 LPO I in der Fassung vom 30.11.2019
  - ab Herbst 2022 gilt § 32 LPO I in der Fassung vom 29.01.2020: neue schriftliche EWS- Prüfungsinhalte: Medienpädagogik und digitale Medien
- **Unterrichtsfächer** (2 vertieft studierte Fächer):  
(3 Prüfungen pro Fach: 2 Prüfungen in Fachwissenschaft und 1 Prüfung in Fachdidaktik, also insg. 6 Prüfungen; Ausnahme: Sport!)
  - Anzahl d. Prüfungen, Prüfungsinhalte und –zeit: LPO I: § 32 EWS, § 61 Biologie, § 62 Chemie, § 69 Informatik, § 73 Mathematik, § 77 Physik, § 83 Sport
- **„Alles auf einmal“:** Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften und in den beiden Unterrichtsfächern innerhalb eines Prüfungszeitraums
- **„Vorziehen des Staatsexamens in EWS“:**  
Das bedeutet: Sie legen in einem Prüfungszeitraum NUR die EWS-Prüfung ab und in einem späteren Prüfungszeitraum alle Fach-Prüfungen



## Zu beachten:

- **Alle Module der EWS-Schiene** im Studienplan müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
- **Alle Schulpraktika** müssen absolviert sein.
- Es existiert **kein Freiversuch** für die vorgezogene Prüfung.
- Die Weiterleitung der schriftlichen Hausarbeit ist nicht nötig.

## **EWS:**

- **Alle Module der EWS-Schiene** im Studienplan müssen erfolgreich abgeschlossen sein → ja
- **Alle Schulpraktika** müssen absolviert sein → nein:  
Bescheinigung, wann die fehlenden Tage nachgeholt werden

## **Unterrichtsfächer:**

- 30-ECTS-Regelung: Leistungen können auch im WiSe erbracht und nachgereicht werden.
- Es dürfen auch Leistungen von EWS-Modulen fehlen

## **Prüfungszeitraum:**

- NEU: Termin: 10.08. – 09.10.2020

	Examen im Frühjahr 2021
Anmeldung:	1. Juni bis 1. August 2020
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	bis 1. August 2020
(problemloser) Rücktritt:	bis spätestens Mitte Januar 2021
Zulassungsbestätigung:	ab Mitte Januar 2021
Schriftliche Prüfungen:	voraussichtlich 8. Februar bis 9. April 2021
Bescheid:	~ Juli 2021
Beginn Vorbereitungsdienst:	September 2021

**Alle Termine und Fristen für Anmeldung und Prüfungen, Einsicht usw. werden online bekannt gemacht:**

**Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen  
(Staatsexamen):**

<https://www.uni-muenchen.de/studium/pruefungsamter/lehraemter/>

	Examen im Herbst 2021
Anmeldung:	~1. Dezember 2020 bis 1. Februar 2021
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	bis 1. Februar 2021
Rücknahme der Anmeldung (Formular!):	~ bis 7. Juli 2021
Zulassungsbestätigung:	Ab ca. Juli 2021
Schriftliche Prüfungen:	~ August und September 2021
Bescheid:	Weihnachten 2021
Beginn Vorbereitungsdiens:	Februar 2022

# Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

**Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über**

**Diese bekommen Sie hier:**

**ein ordnungsgemäßes Studium** für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit **von 8 Semestern** (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von **270 ECTS**

online:  
Studienverlaufsbescheinigung

# Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit <b>von 8 Semestern</b> (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von <b>270 ECTS</b>	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten <b>Praktika</b> (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer

# Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit <b>von 8 Semestern</b> (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von <b>270 ECTS</b>	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten <b>Praktika</b> (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer
<b>alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern</b> (§61 Biologie, §62 Chemie, §69 Informatik, §73 Mathematik, §77 Physik und §83 Sport) und den <b>Erziehungswissenschaften</b> (§32) <b>= Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung</b>	EDU-Studienangelegenheiten: Fr. Wermuth (EWS) Hr. Prechter (alle Fächer) Fr. Schiermeier (30 ECTS-Sonderregel)

## Bescheinigung der universitären Noten bzw. ECTS-Bescheinigung

**auf Antrag** bei uns in der Studienkoordination über Formular  
(Abgabe persönlich, per Post, in Briefkasten)

Achtung Mathe/Sportler: sog. „Endbescheinigung“ erhalten Sie also von uns (nicht beim „Sport“)

Anträge (Formulare) gibt's hier: <https://www.edu.tum.de/studium/antraege-und-formulare/>  
(Staatsprüfungsbescheinigungen)

- Ein Antrag für EWS (auch wenn vorgezogen)
- Je ein Antrag für Ihre beiden Unterrichtsfächer  
Achtung: verschiedene Formulare je nach Studiengang und Version der FPSO



# Notwendige Unterlagen

[Startseite](#) > [Studium](#) > [Anträge und Formulare](#)

## Anträge und Formulare

Die Berechnungsvorschriften der universitären Noten finden Sie in Anlage 8 in Ihrer jeweiligen Mastersatzung

- Bestimmte Module
- Wahl zwischen Modulen
- Gewichtungen
- Wahl aus Pflicht- und Wahlmodulen

### Staatsprüfungsbescheinigungen

Anträge für Bescheinigungen der Universitären Note zur Anmeldung zur Ersten Lehramtsprüfung

#### Erziehungswissenschaften

- [Erziehungswissenschaften](#)

#### Biologie

- [Biologie \(bis Master Version 2013\)](#)
- [Biologie \(Bachelor Version 2014 mit Master Version 2017\)](#)
- [Biologie \(ab Bachelor Version 2016 mit Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Biologie](#)

#### Chemie (Kombination mit Biologie)

- [Chemie \(bis Studienbeginn Master zum Wintersemester 2014/15\)](#)
- [Chemie \(ab Studienbeginn Master zum Sommersemester 2015\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2016 mit Master Version 2019\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2018 mit Master Version 2019\)](#)

#### Chemie (Kombination mit Mathematik)

- [Chemie \(ab Studienbeginn Master zum Sommersemester 2015\)](#)
- [Chemie \(ab Bachelor Version 2016 mit Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Chemie](#)

#### Informatik

- [Informatik Version \(bis Master Version 2011\)](#)
- [Informatik Version \(Bachelor Version 2014 mit Master Version 2017\)](#)
- [Informatik Version \(ab Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Informatik](#)

#### Mathematik

- [Mathematik \(bis Master Version 2011\)](#)
- [Mathematik \(Bachelor Version 2014 und 2016 mit Master Version 2017\)](#)
- [Mathematik \(ab Master Version 2019\)](#)
- [Erweiterung mit Mathematik](#)

## Vertieftes Unterrichtsfach Mathematik nach § 73 der LPO I von 2008

Fachwissenschaften (FW)	Fachdidaktik (FD)
<p>Note aus Modulen: Module aus dem Bachelor sind mit (BA), Module aus dem Master mit (MA) gekennzeichnet*</p> <p>Einführung in die Mathematik 1 (BA) oder Einführung in die Mathematik 2 (BA) (FW EM)</p> <p>Analysis 1 (BA) oder Analysis 2 (BA) (FW An),</p> <p>Lineare Algebra 1 (BA) oder Lineare Algebra 2 (BA) (FW LA)</p> <p>Funktionentheorie (MA) (FW FTh) Gewöhnliche Differentialgleichungen (MA) (FW DG)</p> <p>Algebra (MA) (FW Alg)</p> <p>Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie (BA) oder Statistik: Grundlagen (BA) (FW St)</p> <p>Geometriekalküle (BA) (FW GK)</p> <p>Wahlmodul (BA) oder Wahlmodul (MA) (FW AM)</p>	<p>Note aus Modulen: Didaktik der Mathematik 1 (FD U1) Didaktik der Mathematik 2 (FD U2)</p>
<p>Formel Berechnung mit Gewichtung Note FW Uni = (12 * FW EM + 6 * FW An + 6 * FW LA + 6 * FW FTh + 5 * FW DG + 11 * FW Alg + 5 * FW St + 5 * FW GK + 5 * FW AM) / 61</p>	<p>Note FD: Fachdidaktik</p> <p>Note FD Uni = (FD U1 + FD U2) / 2</p>

Note FW:  
Fachwissenschaft

## 1. Idealfall: alle Module sind bestanden und gültig gesetzt.

- **EWS:** Ausstellung der **Notenbescheinigung** erfolgt, wenn alle EWS-Module benotet und gültig sind (aus Bachelor und Master)
- **Unterrichtsfächer:** Ausstellung der **Notenbescheinigung** erfolgt bei gültig gesetzten Prüfungsleistungen über **270 ECTS:**  
**180 Bachelor + 90 Master** (ohne Masterarbeit)

**➔ Wir stellen Ihnen eine Bescheinigung über Ihre ECTS und Ihre universitären Noten aus.**

## 2. Häufiger Fall: alle Prüfungen wurden abgelegt, aber .....

- die Prüfung ist noch nicht endgültig korrigiert, eine Bestätigung über das Bestehen (vom Dozenten) liegt aber vor
- die Prüfung ist bestanden, aber die Leistung wurde noch nicht gültig gesetzt

### ➔ **Wir stellen Ihnen eine ECTS-Bescheinigung aus**

- ➔ Die **Notenbescheinigung(en)** stellen wir Ihnen aus, sobald die Leistungen gültig gesetzt sind, diese reichen Sie nach.

**!! Bitte melden Sie sich rechtzeitig, falls Sie Ihre letzten Leistungen erst kurz vor der Nachreichfrist erbringen werden !!**

## **3. Fall - Vorgriffsregelung: gilt nur noch für Examen H2020 und FJ2021!**

Sie erreichen Ihre 270 ECTS nicht, haben aber mind. 240 ECTS.

**Anmeldung zum Staatsexamen bei fehlenden ECTS  
über die sog. „30 ECTS – Vorgriffsregelung“ möglich**

**Voraussetzung** für die Inanspruchnahme dieser Regelung:

- Sie haben die schriftliche Hausarbeit, alle Praktika und ggf. die Sportpraxis absolviert
  - Es fehlen Ihnen Modulprüfungen des letzten Studienseesters vor Ablegung der Ersten Staatsprüfung und Sie haben dafür die fixen Prüfungstermine – diese liegen vor dem Semesterende (31.03. bzw. 30.09.), d.h. wenn die (Wiederholungs-)Prüfung nach Semesterende liegt, kann die Sonderregelung nicht genutzt werden
- **Wir stellen Ihnen eine sog. Vor-Bescheinigung aus**  
(anstatt ECTS- oder Noten-Bescheinigung)

**Achtung:**

**ab Herbst 2021 gilt die 30 ECTS-Regelung nur noch für den Freiversuch!**

**Achtung:** Überschneidung von universitären und staatlichen Prüfungen ist möglich!

## **Unsere Empfehlung:**

- Kommen Sie auf alle Fälle zu uns in die Beratung.
- Nutzen Sie diese Möglichkeit nur bei späten Prüfungsterminen und nicht kalkulierbaren Korrekturzeiten Ihrer abschließenden Modulprüfungen.
- Beantragung der Sonderregelung NACH der Erst-Prüfung am Ende der Vorlesungszeit bzw. 1-2 Wochen vor Ihrem individuellen Prüfungstermin der Staatsprüfung.

## Mögliche Fälle bei Zulassung zum Staatsexamen mit Sonderregelung bis FJ 2021:

1. Bestehen der Staatsprüfungen und Bestehen der ausstehenden Universitätsprüfung bis zum Semesterende → Sie reichen die Notenbescheinigung nach und alles läuft „normal“!
2. Sie bestehen die Staatsprüfung nicht, bestehen die ausstehende Universitätsprüfung bis zum Semesterende → Sie reichen die Notenbescheinigung nach und können die Staatsprüfung noch einmal wiederholen (innerhalb eines Jahres).
3. Bestehen/Nichtbestehen der Staatsprüfungen, ausstehende Universitätsprüfung nicht bestanden → Ihre Staatsprüfung gilt dann als nicht abgelegt (es bleiben dann noch 2 Versuche) → für die Zulassung zur Staatsprüfung müssen Sie ALLE notwendigen universitären Leistungen nachweisen.

Die sog. 30-ECTS-Vorgriffsregelung gilt nur noch für den Freiversuch!

LPO I § 22 Abs. 5:

Der zum Zeitpunkt der Zulassung noch ausstehende Studiumumfang ist innerhalb von sechs Wochen nach Beginn desjenigen Semesters, das unmittelbar auf den Beginn der schriftlichen und praktischen Prüfungen folgt, gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. Die schriftliche Hausarbeit nach § 29 und alle Praktika nach § 34 müssen bereits erbracht sein.

Werden noch fehlenden Leistungspunkte nicht bis zur genannten Frist nachgewiesen oder macht der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin im Antrag bewusst unwahre Angaben, wird die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, gegebenenfalls auch nach Antritt der Prüfung, versagt; die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.



**Sie erhalten eine E-Mail,  
sobald Sie Ihre Bescheinigung  
abholen können!**

Bitte sehen Sie von Nachfragen ab!

Ungefährer Zeitplan:

Für das Examen im Frühjahr: November/Dezember/Januar

Für das Examen im Herbst: Mai/Juni/Juli

# Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit <b>von 8 Semestern</b> (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von <b>270 ECTS</b>	online: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten <b>Praktika</b> (§34)	Schule (TUMpaed I, II) EDU - Fr. Dr. Jutta Möhringer
alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern ( § 61 Biologie, § 62 Chemie, § 69 Informatik, § 73 Mathematik, § 77 Physik und § 83 Sport) und den Erziehungswissenschaften ( § 32) = Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung	EDU-Studienangelegenheiten: Fr. Wermuth (EWS) Hr. Prechter Fr. Schiermeier (30 ECTS- bescheinigungen)
die Ablieferung und das Thema der <b>schriftlichen Hausarbeit</b>	EDU-Prüfungsverwaltung Hr. Andreas Prechter
die Hochschulreife, Geburtsurkunde und ggf. weitere Urkunden	

## Schriftliche Hausarbeit

- Anerkennung der Bachelor's Thesis als schriftliche Hausarbeit durch Ihren Prüfer → Ausstellung eines Gutachtens (Ansprechpartner: Prüfungsverwaltung, Hr. Andreas Prechter)
- Alternative: Master's Thesis (Beratungstermin ist Pflicht!)
- Einreichen der Arbeit und des Gutachtens bei der Außenstelle Prüfungsamt erfolgt über die EDU-Prüfungsverwaltung und muss durch Sie veranlasst werden, d.h.:
  - ➔ **Wichtig:** Bitte informieren Sie Herrn Prechter **mindestens 3 Wochen vor Ende des Anmeldezeitraums** über Ihre Anmeldung zum Staatsexamen, damit er Ihre Arbeit und alle zugehörigen Unterlagen überprüfen und rechtzeitig übermitteln kann
  - (d.h. Hr. Prechter versendet die Hausarbeit nur, wenn Sie sich bei ihm melden!)

## **NUR Online-Anmeldung möglich:**

<https://www.uni-muenchen.de/studium/pruefungsaemter/lehraemter/>

Einreichen der ausgedruckten, unterschriebenen Anmeldung **nur innerhalb der Meldefrist** bei der Außenstelle des Prüfungsamts (Amalienstr. 52).

! Als ordnungsgemäße Meldung gilt ausschließlich die Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars. Nach Ablauf der Meldefrist vorgelegte Anmeldeformulare werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt !

## Auswahl der Prüfungen

Im folgenden können Sie auswählen, für welche Prüfungen Sie sich anmelden möchten

Ich möchte im Termin Frühjahr 2017 I an folgenden Prüfungen teilnehmen:

### Erziehungswissenschaften

Ich möchte zu diesem Termin an der Prüfung **Erziehungswissenschaften** teilnehmen

### Fächerkombination

Im Folgenden können Sie die beiden Fächer Ihrer Fächerkombination auswählen. Bitte beachten Sie, dass Sie

- Eine gültige Fächerkombination gemäß § 59 der LPO I angeben
- Sie (außer im Fall einer Wiederholungsprüfung) beide Fächer im selben Termin ablegen müssen

### Fach 1

Ich möchte zu diesem Termin an der Fachprüfung im Fach  teilnehmen.

### Fach 2

Ich möchte zu diesem Termin an der Fachprüfung im Fach  teilnehmen.

### Hausarbeit

Hausarbeit in Fach/Fächerkombination

  

Die Bewertung der Hausarbeit wird durchgeführt von

  

### Erweiterungsprüfung

**Fremdsprachliche Qualifikationen sind ebenfalls Erweiterungsprüfungen!**

- Ich möchte zu diesem Termin keine Prüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **gemeinsam mit den oben genannten Prüfungen** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **gemeinsam mit Prüfungen nach einer älteren LPO I** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **nach** bereits erfolgreich abgelegter **Erster Staatsprüfung** eine Erweiterungsprüfung ablegen.
- Ich möchte zu diesem Termin, **nach** bereits erfolgreich abgelegter **Zweiter Staatsprüfung** eine Erweiterungsprüfung ablegen.



## Onlineanmeldung für die Lehramtsprüfung - Lehramt Gymnasium

### Einreichen erfolgreich

Die von Ihnen erfassten Daten wurden erfolgreich an das Prüfungsamt im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst übertragen.

Bitte drucken Sie das Anmeldeformular aus und legen Sie dieses unterschrieben an der von Ihnen gewählten Außenstelle vor. Informationen zu weiteren, für die Zulassung zur Staatsprüfung notwendigen Unterlagen finden Sie im *Merkblatt zur Ersten Staatsprüfung*.

Sie erhalten in Kürze eine Bestätigung per E-Mail.

Die Vorgangsnummer ist: **20160706480770463018**

Bitte notieren Sie sich diese Nummer und geben Sie sie bei allen Anfragen zu diesem Vorgang an.

Vordrucke:

-  [Merkblatt zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung](#) (129 KB) 
-  [Ihr Ausgefülltes Anmeldeformular](#) (110 KB) 

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. **Öffnen** und **Speichern** Sie beide oben angezeigten Dokumente.
2. **Drucken** Sie das Dokument aus. Denken Sie daran, eine Kopie oder einen zweiten Ausdruck für Ihre eigenen Unterlagen anzufertigen oder das PDF-Dokument als Kopie auf Ihrem Computer zu speichern.
3. Überprüfen Sie die Angaben auf dem Ausdruck und **unterschreiben** Sie.
4. Melden Sie sich **persönlich** an der Außenstelle an und legen Sie dort das unterschriebene Anmeldeformular vor. Informationen zu zusätzlich benötigten Dokumenten und Nachweisen finden Sie im Merkblatt zur Ersten Staatsprüfung.

**Bitte beachten Sie:**  
Eine Anmeldung ist nur möglich, wenn sie *alle* im Merkblatt aufgeführten Dokumente an der Außenstelle vorlegen!

#### Adobe Reader

Zum Öffnen von PDF-Dokumenten benötigen Sie den kostenlosen [Adobe Reader](#).

Die Bearbeitung ist jetzt abgeschlossen.  
Klicken Sie auf **Beenden**, um das Fenster zu schließen.

Beenden

## Abgabe aller notwendigen Unterlagen:

Persönlich oder per Einschreiben !!

**Außenstelle des Prüfungsamtes an der LMU**

**Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr**

**Amalienstr. 52**

Sachbearbeiter:

A-L: Maria Maczky-Vary

M-Z: Diana Mattheus

**Nachreichfrist:**

2 Werktage vor dem Termin der ersten abzulegenden Einzelprüfung unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung

## Generell gilt:

- **Bedingte Zulassung** bis zur Einreichung der Studien- und Prüfungsnachweise
- **Endgültige Zulassung** durch Nachreichen der Studien- und Prüfungsnachweise bis zur Nachreichfrist
- **Einwendungen gegen die Bewertung:** spätestens 1 Monat nach Aushändigung von Zeugnis/Bescheinigung geltend machen und spätestens 2 Monate danach konkret und nachvollziehbar begründen (LPO I § 19)



## Universitäre Noten:

- 5 errechnete **universitäre Noten**: 1 x Fachwissenschaft und 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
  - ✓ EWS, Fach, Fachdidaktik: errechnet sich aus einem Teil Modulnoten, z.T. mit Gewichtungen (FPSO § 48a und Anlage 8 in der Master-FPSO)
- Note der **Schriftlichen Hausarbeit**

## Staatsexamens-Noten:

- 7 **Staatsexamens-Noten**: 2 x Fachwissenschaft u. 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
  - ✓ Note EWS
  - ✓ Note Fachdidaktik
  - ✓ (Gewichtete) Durchschnittsnote pro Fach ( § 30)

## Viele Berechnungsschritte führen zur Gesamtnote:

**Fachnote:** errechnet sich aus den universitären Noten und aus den Noten im Staatsexamen (LPO I § 3, § 4);  
Bestanden mit „ausreichend“ ( $\leq 4,50$ ) ( § 31)

1. Berechnungsschritt (pro Fach):  
Bildung der fachdidaktischen und fachlichen Ø-Note:  
 $((4 * \text{universitäre Note}) + (6 * \text{Examensnote})) / 10$

2. Berechnungsschritt (pro Fach):  
**Fachnote** =  $(\text{Fachdidaktik} + 8 * \text{fachliche } \emptyset\text{-Note}) / 9$

**Gesamtnote:** errechnet sich aus den gewichteten Fachnoten in EWS, den Unterrichtsfächern und der Note der Hausarbeit ( § 4)

**Gesamtnote** =  $(3 * \text{Fachnote1} + 3 * \text{Fachnote2} + \text{Hausarbeit} + \text{EWS-Note}) / 8$

## Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden ( § 31, § 12),

- wenn die Staatsprüfung im Unterrichtsfach schlechter als „ausreichend“ ist:  $(1 \cdot \text{Fachdidaktiknote} + 8 \cdot \text{fachliche } \emptyset\text{-Note}) / 9$  schlechter als 4,50
- wenn die schriftliche Leistung in den Erziehungswissenschaften (EWS) schlechter als „mangelhaft“ (also mit Note 6) bewertet ist ( § 32)
- wenn Sie nicht im Anschluss an das 14. Fachsemester die Staatsprüfungen schreiben (Achtung: rechtzeitige Anmeldung!)
- wenn Sie zur angemeldeten Prüfung nicht erscheinen (Achtung: unverzügliche Abmeldung, amtsärztliches Attest)

Fristen und Termine zur Anmeldung für die Wiederholungsprüfungen entnehmen Sie Ihrem Bescheid vom Prüfungsamt. Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach dem Rechtsstand, der für die Erstablegung gegolten hat.

**Besondere Bestimmungen** zu Prüfungen, Bewertungen und Wiederholungsmöglichkeiten entnehmen Sie den entsprechenden § § der LPO I (im Zweiten Teil in Abschnitt V)!

## 1. **Wiederholung bei Nichtbestehen** ( § 14 LPO I 2008)

- Wiederholung aller Prüfungen des nicht bestandenen Fachs (nicht einzelne Prüfungen!)
- nur einmal spätestens zum übernächsten Termin möglich
- keine Notenverbesserung mehr möglich

## 2. **Wiederholung zur Notenverbesserung** ( § 15 LPO I 2008)

- nur bei erfolgreichem Erstversuch möglich
- sofort beim nächsten Prüfungstermin
- Die Prüfungen ALLER Unterrichtsfächer müssen dann wiederholt werden
- EWS kann gesondert wiederholt werden

## EDU – Abteilung Studienangelegenheiten:

### ECTS- und Notennachweise

Helen Wermuth, Raum 121 (-24393)  
Andreas Prechter, Raum 121 (-24389)  
Ruth Schiermeier, Raum 126 (-25154)  
Tel: 089/289 – xxxxx

[studienkoordination@edu.tum.de](mailto:studienkoordination@edu.tum.de)

### schriftliche Hausarbeit

Andreas Prechter

[andreas.prechter@tum.de](mailto:andreas.prechter@tum.de)

Besucheradresse: Marsstr. 20-22 - Sprechstunden! Briefkasten!

Postanschrift: Arcisstr. 21, 80333 München

## Sachbearbeiter der Außenstelle des Prüfungsamtes, LMU

- A-L: Maria Maczky-Vary                      Amalienstr. 52
- M-Z: Diana Mattheus                        80799 München

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

- Lesen Sie die LPO I 2008 und Ihre FPSO!
- Informieren Sie sich über die Webseite der Außenstelle des Prüfungsamtes!
- Lesen Sie sich unser WIKI und unsere Homepage durch!
- Aktuelle Informationen hängen auch in unserem Schaukasten!
- **VIEL ERFOLG !**



## Haben Sie noch Fragen?

